

Bundesversicherungsamt (BVA)
Friedrich-Ebert-Allee 38
53113 Bonn

Bundesgeschäftsstelle des VPP
Vorsitzender:
Marcus Rautenberg
Geschäftsstelle:
Am Köllnischen Park 2
10179 Berlin
Montag-Donnerstag: 11.00 - 13.00 h
Telefon: 030 / 20 63 99 - 0
Fax: 030 / 20 63 99 -12
E-mail: info@vpp.org
Internet: www.vpp.org

13. Juli 2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Kostenerstattung gemäß § 13 Abs. 3 SGB V garantiert den gesetzlich Krankenversicherten Schutz als eine Art gebotenes Korrektiv für ein Systemversagen. Er ist also ein Schadenersatzanspruch des Patienten aus Garantiehaftung. Diese Regelung existierte bereits zu Zeiten der Reichsversicherungsordnung und wird es vermutlich auch immer geben.

Aktuell berichten unsere Mitglieder von einem auffälligen Anstieg von Ablehnungen durch die Krankenkassen seit Anfang dieses Jahres. Diese Auffälligkeiten nähren den Verdacht, dass viele Krankenkassen nach einer internen Hauspolitik vorgehen, sich zumindest von internen Direktiven beeinflussen lassen. Das missachtet die Rechte der Patienten. Diese haben frei von sonstigen Erwägungen einen Anspruch auf ausnahmsweise Kostenerstattung, wenn ihre notwendige Psychotherapie nicht rechtzeitig im System erbracht werden kann. Das ist üblicherweise der Fall, wenn eine indizierte Psychotherapie nicht binnen 4 Wochen beginnen kann.

Daher bitten wir Sie als Aufsichtsbehörde, von politischen Interessen beeinflusste Entscheidungen über Kostenerstattungsanträge der Versicherten zu verhindern.

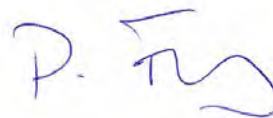
Mit freundlichen Grüßen



Marcus Rautenberg
Vorsitzender des VPP-Bundesvorstandes



Heinrich Bertram
Stellv. Vorsitzender im VPP-Bundesvorstand



Dr. Peter Freytag
Stellv. Vorsitzender im VPP-Bundesvorstand

D:\MICHAELA SCHULZ\DOCUMENTS\2015\SEKRETARIAT\BRIEFE\BVA KOSTENERSTATTUNG.DOC